

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-monatspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Bringerlohn monatlich 20 Pf. Durch die Post bezogen vierzählig. M. 2.75, unter Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Exposition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitseite mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voran zu bezahlen. — **T**elegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 154.

Dresden, Dienstag den 7. Juli 1908.

19. Jahrg.

Parteigenossen!

Beim Beschluss des letzten Parteitages findet der diesjährige in Nürnberg statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Parteiverordnung beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr

nach Nürnberg in die Städtische Festhalle, Quitzpoldhain, ein.

Die Eröffnung erfolgt präzise. Anschließend erfolgen die Konstituierung des Parteitages, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatoprüfungskommission.

Montag, den 14. September und die

folgenden Tage

finden die Verhandlungen des Parteitages in dem Lokal Hercules-Bistro, Kreuzstraße 10, statt.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Geschäftsbereich des Vorstandes,

a) Allgemeines.

b) Organisation und zwar:

I. Frauenorganisation;

II. Jugendorganisation.

Berichterstatter: H. Müller.

c) Presse und Presse.

Berichterstatter: W. Gerisch.

d) Bildungsausschuss.

Berichterstatter: H. Schulz.

2. Bericht der Kontrollkommission.

Berichterstatter: H. Rader.

3. Parlamentarischer Bericht.

Berichterstatter: E. Eichhorn.

4. Maifeier.

Berichterstatter: R. Fischer.

5. Sozialpolitik und der neue Kurs.

Berichterstatter: H. Mollenhau.

6. Die Reichsfinanzreform.

Berichterstatter: W. Singer.

7. Sonstige Anträge.

8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an euch die Aufforderung, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens am 17. August im Besitz des Vorstandes, Adresse:

W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 14, Absatz 2 der Parteiverordnung im Vorwärts veröffentlicht und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenseitigkeit der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen Bezirkssorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beurteilung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden erachtet, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Max Treu, Nürnberg, Egidienviertel 22.

Mandatiformulare sind durch das Parteibureau: W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu beziehen, der Verband erfolgt vom 17. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im Vorwärts, noch in der den Delegierten zugetragenen Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch bestehende Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, den 7. Juli 1908.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Oesterreich-Ungarn in der internationalen Politik.

Von unserem Korrespondenten.

-th. Wien, 6. Juli.

Die erregte Diskussion über die Ergebnisse der Abwehr Zusammenkunft, wie sie durch die deutsche Presse geht, hat auch in Oesterreich und in Ungarn ihren Rückhalt gefunden — keine von den vielen Erörterungen und Entwicklungen, vielleicht mehr als die angeblichen Indiskretionen, mit denen der vormalige preußische Delegationsrat vom Rath „ hinter den Kulissen“ herauftritt. Man schenkt ihnen leidenschaftlich viel Glauben. Auch wenn die Donaumonarchie nicht wählen, die ja Punkt der Kritik der Rathsschen Behauptungen bestreiten könnte, man es nicht für sehr wahrscheinlich halten, daß Kurz die Politik desselben liberalen Ministeriums bestimmt, das ihm von Indien weggebracht und ihm die Paläste bestreitet hat. Aber in der Darstellung Rath wird mit noch mehr Nachdruck als auch sonst die Frage behandelt, ob sich wohl auch Oesterreich-Ungarn in das System der Edwardschen Bündnispolitik einfügen und von der Seite seines deutschen Bundesgenossen abgleiten lassen werde.

Erschaulich ist vor allem, wie hier und wie in den meisten Erörterungen ähnlich Art über die Stellung Oesterreich-Ungarns zu dem Bündnis mit Deutschland gründlich geurteilt wird. Wer darf überhaupt von diesem Staate als von einer Einheit der Stimmungen und Empfindungen reden? Es gibt keine Oesterreich-Ungarn, es gibt auch keine Oesterreich, sondern man hat es mit zwei Staaten und mit einer Musterkarte von Nationen zu tun. Und so viel Völker, so viel öffentliche Meinungen muß man zählen. Was zunächst Oesterreich anlangt, so stehen hier die Deutschen durchaus für das Bündnis mit dem Deutschen Kaiser ein, aus Gründen des Gefühls, aus der Empfindung eines innigen Kulturstammverbindungs; da die Stimmungen der Kaiserstadt längst verkündet sind, dichten heute sogar die deutschen Klerikalen als Anhänger des Bündnisvertrages. Nun aber identifizieren sich die Deutschen mit dem österreichischen Staat und wollen ihm daher die Richtung ihrer Abschauungen geben. Bei Tschechen und Polen von österreichischer Politik zu reden, wäre lächerlich, sie stehen zu dem Staate in einem sehr fiktiven Verhältnisverhältnis. Deutschland aber hassen sie, die Tschechen, weil sie ihre Heimat gegen die österreichischen Deutschen auf das Reich übertragen, die Polen wegen der preußischen Polenpolitik. Früher galten sie als „Stützen des Bündnisses“ und benannten sich auch danach, um der Regelung in den Delegationen eine Gesäßigkeit zu erweisen; heute macht Ihnen das die Verschärfung des antipolnischen Krieges in Preußen unmöglich. Die übrigen Nationen stehen geteilt, die katholischen und ein Teil der Jüdischen auf Seiten Deutschlands. Was Ungarn betrifft, so kommen hier für die auswärtige Politik nur die Magyaren in Betracht. Sie waren einst feurige Anhänger des Bündnisses, sind heute aber abgeführt, zum Teil weil sich auch die ungarischen Deutschen gegen die Magyarierungspolitik zu wehren beginnen; da aber die slowakischen Nationalitäten weit gefährlicher sind, wäre ihnen eine russische Kombination noch unsympathischer.

Man sieht, die Macht, die das Empfinden und Meinung der einzelnen Nationen leiten, haben mit Fragen der auswärtigen Politik und Problemen des Gesamtstaates wenig zu tun. Nur an zwei Punkten treten auch diese hervor: in einem starken Argwohn gegen Italien, dem man üble Absichten zuschreibt, und in der allgemeinen Ansicht, daß Oesterreich-Ungarn auf dem Balkan „Interessen“ hat, wobei jedoch die tschechische und die jugoslawische Presse Partei ergreift für die Balkanstaaten gegen Oesterreich-Ungarn, &c. Die Südbahn als arge Machination des Wiener Kabinetts nicht anders als die russische Befreiung hat. Bei solcher Weltspaltung der östlichen Meinung bleibt natürlich der Krone ein umso ungeleisteter Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; doch muß bemerkt werden, daß der Kaiser sehr alt, zu Abenteuern nicht mehr geneigt ist und schwer zu bewegen wäre, ein Bündnis zu brechen, in dem er nur seit dreißig Jahren im Frieden lebt. Sein Nachfolger wird gewiß versuchen, in Europa wieder eine Figur zu spielen, und in Berlin wird man dann sehr vorsichtig rednerischen Entwicklungen und allerhand Möglichkeiten ausweichen müssen. Nur bleibt immer zu bedenken, daß bei der Gestaltung der deutsch-österreichischen Grenzen, bei dem Zusammenhang des führenden österreichischen Volks mit Deutschland eine feindselige Spannung nur aus den ernstesten Gründen entstehen könnte.

Auch überhäupt man daß, was eine Aufteilung der Interessenphären auf dem Balkan-Oesterreich-Ungarn aussieht könnte. Man redet von Salontif und nennt es nicht mit Unrecht das traditionelle Ziel der österreichischen Politik. Aber veränderte Tatsachen schwächen auch alle Traditionen ab. Sicherlich würde sich das Wiener Kabinett dagegen wehren, wenn irgend ein fremder Einfluß auf den westlichen Balkanhalbinsel nach dem Vorrang strebe, daher das Wagnis gegen Italien, dessen politische Phantasien mit der Hoffnung spielen, sich in Albanien festzulegen, um die ganze Adria zu beherrschen. Was versteht man jedoch sonst unter der Erfüllung der österreichischen Wünsche? Daran nur zu denken wäre Torheit. Abgesehen davon, daß die österreichischen Slaven jede Eroberung auf slawischen Gebiete mit Empörung zurückweisen: wollte man sich auch darüber hinwegsetzen, so hätte man es eben mit dem

nationalen Widerstande der Balkanvölker selbst zu tun. Das Wiener Kabinett müßte wie jetzt die Porte eine ungeheure Kriegsmacht in den Gebieten erhalten, mit der sicheren Überzeugung, daß jeder Umchwung der Dinge den unbefestigten Besitz wieder einführen würde. Wenn doch Bosnien unter österreichischer Verwaltung, ehe noch die nationalen Selbständigkeitstreiber ihre heutige Stärke erreicht hatten, aber alles Auspielen der konfessionellen Gegensätze und manche zeitige Aufwendungen für das offizielle Gebiet haben nicht hindern können, daß der Unabhängigkeitstradition immer wichtiger wird. Wenn man überdies von einer friedlichen Teilung der Einflusssphären redet, so vergißt man, daß der Friede solche Trennungen nie überlebt. Schon einmal am Bosporus, Oesterreich in Salontif, so wird eine englische Vermittlung das Auseinanderprallen der Gegenseite auf die Dauer verhindern, wobei Oesterreich zugleich von Italien bedroht würde, und so erst recht nicht mehr als Bundesgenosse, sondern als Schillung auf Deutschland angewiesen wäre. Weint man endlich bloß eine bevorrechtete wirtschaftliche Stellung Oesterreichs auf dem westlichen Balkan, so würde auch das die Tochterstaat Italiens herbeiziehen. Außerdem wäre ein solcher Vorteil von allen politischen Situationen auf dem Balkan abhängig und alles eher als ein bleibender Erwerb. Man ist nicht einmal darauf vorbereitet. Daß in Bosnien — unbegründlicherweise — bloß schmähsprüche vorhanden bestehen, nimmt ja schon der Sandzschabahn viel, ja das meiste von der Bedeutung, die ihr in Europa beigemessen wird.

Der vielseitige Doppelstaat Oesterreich ist demnach nur in sehr geringem Umfang überhauptfähig, auswärtige Politik zu machen, und wenn man in Wien nicht größlichen Selbstläuferungen unterliegt, aber von der Sache besessen, im Orient die bisher eingenommene Stellung einzubügeln, alle Haltung verliert, werden sich die Lodungen Englands nicht leicht als erfolgreich erweisen. Allein daß Oesterreich nicht sehr aktionsfähig ist, daß man auch der bisherigen Bundesgenossen führen. Wollte man in Berlin den in der Obersteriede angeschlagenen Ton noch verstärken, würde der Gedanke, wie er hin und wieder laut wird, Deutschland müsse die „Neige zerrütteln“ und sich durch ein plötzliches Losbrechen Lust machen, zur Wahrheit werden, so würde es mit der Bundeshilfe recht fraglich.

Man vermag gewiß im österreichischen Heeresgefüge die widerstreitenden Empfindungen noch zusammenzuhalten; aber der Verlustspanne eines Angriffskrieges im Interesse Deutschlands ist kein Staat und Staat nicht gewachsen. Schon das Reden davon kann in der Hofburg nur bestimmt, beeinträchtigend wirken, wie ja die ganze lärmende und mortreiche Art der deutschen Politik in den letzten zwanzig Jahren, die selbst unter den Deutschen Oesterreichs Misserfolg erregt, in der Hofburg als Störung und Verlegenheit empfunden wird. Das Bündnis hat noch Lebenskraft, aber es ist nicht unangefochten, und es ist auf keinen Fall mehr als ein Vertrag zu Schutz und Verteidigung. Für offensive Vorläufe — selbst im Sinne einer angeblich zu kommenden Defensiv — bietet es keinerlei Rückendeckung.

Prozeß Eulenburg.

Berlin, 6. Juli. Der Anfang des Publikums nach dem im Alt-Wedeler Gerichtsgebäude gelegenen großen Schmucksaal, in dem der Prozeß gegen den Jäger Eulenburg stattfindet, ist heute trotz des schlechten Wetters ein ungemein harter, so daß die Polizeimannschaft verschwitzt wurde. Der Kürz steht heute außergewöhnlich schlecht aus. Die Kerzen glänzen nicht, daß in dieser Wache wieder jedes Tag verhindert werden kann und wollen den Antrag stellen, daß ein Mittwoch eingeschoben werde. — Bei der Eröffnung der Verhandlung beantragen die Verteidiger, weitere Entlastungszeugen zu laden. Zunächst wird heute der Oberhofmarschall Graf August Eulenburg vernommen. Generalleutnant a. D. Graf Kuno v. Wolfsberg ist Mittwoch beurlaubt. Nachdem die Zeugen den Saal verlassen haben, tritt Justizrat Bernstein vor, um seine Aussagen noch durch einige Bemerkungen zu ergänzen. Dann wird um 12½ Uhr der Oberhofmarschall Graf Eulenburg vorgelesen. Nach 1½stündigem Vernehmung wird Oberhofmarschall Eulenburg entlassen, worauf der Aufzug des Wissenschaftlers Riedel erfolgt. Kurze Zeit, nachdem Riedel den Saal betreten hat, öffnet sich wieder die Türe und Justizrat Bernstein verläßt auf Einfordern des Vorsitzenden des Saal, damit, wie bereits berichtet, der Zeuge nach Verkündung des Gerichts in Abwesenheit des Münchner Reichsanwalts auszuhören kann. In die Vernehmung des Jägers Niedel werden für die Vernehmungen mehrere unbekannte Leute aus München erschienen, die angeblich über die Geschäftsfähigkeit und den Charakter des Jägers Niedel und wohl auch über den feinsteren statthaften Verkehr des Jägers Niedel mit dem Fürsten Eulenburg Befindungen machen sollen. — Mittwoch tritt eine halbstündige Pause ein, worauf die Vernehmung des Wissenschaftlers Niedel fortgesetzt wird. Niedel hält die Befindungen seiner Aussage, die er in dem Bekämpfungsprozeß gehalten hat, wider den Nebenwiderspruch des Münchner Schölergericht am 21. April 1908, mit aller Bestimmtheit aufrecht. Er erwähnt, er sei als 19jähriger junger Mann Sicherheitschef bei seinem Vater gewesen, er den damaligen Grafen Eulenburg kennen gelernt habe, der sich mit ihm sehr jovial unterhalten und eben schließlich umfassende Andeutungen gemacht habe. Der Graf habe ihm eine sehr gute Belehrung verpasst, worauf er infolgedessen mit ihm im Walde unterschiedliche Handlungen begangen habe. Durch Vermittlung des Grafen sei er dann zum 4. Chevauleger-Regiment nach Augsburg gekommen, der Graf einen seinen Herrn vorgestellt und sich dann entfernt. Der Herr habe darauf mit ihm ununterbrochene Handlungen vergeben und ihm 10 R. gegeben. — Der Angeklagte Fürst Eulenburg bestreitet, daß er mit dem Jäger irgendwelche strafbare Handlungen vorgenommen habe; der Jäger müsse von einer vom Fürsten geäußerten Partei bestochen worden sein. Der Jäger Niedel wies dies

mit Entrüstung zurück und steht mit großer Entschiedenheit seine Aussagen aufrecht. — Mit Rücksicht auf die Strengeit des Fürsten wurde die Vernehmung des Beugen Riebel und auch die Verhandlung unterbrochen. Riebel soll morgen vormittag 11 Uhr weiter vernommen werden. — Medizinalrat Dr. Hofmann wurde heute vom Vorsitzenden gefragt, ob die von der Prozeß je vielfach gerichteten Spazierfahrten des Angeklagten nach Schluß der Verhandlungen wünschenswert seien. Dr. Hofmann bemerkte hierauf, daß die Fahrten nicht nur wünschenswert, sondern auch im Interesse der Schaltung der Gesundheit des Fürsten dringend notwendig seien. Jeder Gefangene wird fragen, gefügt; da der Angeklagte aber nicht gehen könne, müsse er eben gehalten werden.

Die Aussage des Bergmanns Trost.

Über die Sonnenblumen-Verhandlung des Eulenburg-Prozesses wird noch berichtet:

Das Ereignis des letzten Wochenends war die Vernehmung des Bergmanns Trost aus Wanne in Westfalen, eines von den beiden genannten Beugen, Trost, der früher auf der Käuflichen Fischerei Hohenholzen beschäftigt war, hat, wie die S. B. von zuverlässiger Seite erläutert, befindet: Im Jahre 1898 sei auf einer der Hochlandfahrt auch der damalige Graf Philipp zu Eulenburg im Gefolge des Kaisers gewesen. Eines Morgens um 10 Uhr war Trost in der Wohnung des Grafen Eulenburg beschäftigt. Der Graf begann mit ihm ein Gespräch. Er fragte ihn, ob er ein Model habe. Trost bejahte die Frage. Der Graf fragte weiter, was er denn nun mache, wenn er so lange von ihr getrennt sei. Trost antwortete ausweichend. Nun fragte Eulenburg, ob denn die Schiffsmannschaft öffentliche Häuser besuchte. Antwort: Das kommt wohl vor. Nun stand der Graf, der bis dahin gesessen hatte, auf, näherte sich dem Trost und riet eine Frage an ihn, deren unflätige Worte jede Wiedergabe unmöglich machen. Der unglückliche Sinn dieser Frage war, ob Trost und seine Gefährten untereinander Beziehungen hätten, welche im § 176 verboten sind, oder ob sie ihre Bedürfnisse in strafloser Weise befriedigen. Trost logte, er sei neuvertrat geworden, als sich ihm der Graf mit diesen Worten näherte, und er sei froh gewesen, daß das Gespräch durch den plötzlichen Eintritt eines anderen Herrn unterbrochen wurde.

Fürst Eulenburg erwiderte auf den Vorhalt des Landgerichtsdirektors Münzenberg, er könne sich nicht mehr erinnern, diesen Mann gesehen zu haben. „Das ist begreiflich“, sagte Trost, „die Arbeit nimmt ein böhmisches Ende.“ Der Angeklagte gab nunmehr die Möglichkeit zu, den Mann gesehen zu haben, und logte nur, er könne sich gar nicht erinnern, eine solche Neuerzung geben zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er behaupten könne, der Beuge mache eine unwahre, entweder wissenschaftlich oder leichtfertig unwahre Angabe, sagte Eulenburg: „Nein, das wolle er nicht behaupten, und vorerst: „Ich will dem Mann ja nicht wehtun.“ Die Verteidigung unternahm mehrere Versuche, die schiefen belastende Aussage dieses Beugen zu entkräften. Sie fragte, wie es denn möglich sei, daß der Beuge, der nicht genau angeben könne, zu welcher Zeit auf der Hohenholzen damals geschäftsmäßig wurde und welche Kabinenzimmer die einzelnen Herren (Eulenburg, Moltsche usw.) hatten, sich dieser Neuerzung noch so genau erinnern, daß er für ihren Wortlaut unter seinem Eid stehen könne. Darauf antwortete Trost: Ich bin auf der Hohenholzen von 5 Uhr morgens an in schwerem Dienst beschäftigt gewesen und habe mich wenig darum kümmern können, wann die hohen Herrschaften da oben ihre Mahlzeiten einzunehmen und was sie überhaupt machen. Diese Neuerzung über des Grafen Eulenburg werde ich bis an mein Lebenende nicht vergessen, denn niemals habe ich irgend etwas Aehnliches von einem Herrn gehört. Als ich es einmal einem Namensroden erzählte, sagte er: Vor dem nimmt dich in acht, der ist heilig. — Der Vorsitzende fragte hierauf: Hat sich Ihnen diese Neuerzung vielleicht deshalb so eingeprägt, weil Sie von einem Mann dieses Namens so etwas nicht für möglich gehalten hatten? — Antwort des Beugen: Jawohl, Herr Präsident.

Fürst Eulenburg suchte dann es als möglich hinzustellen, daß es vielleicht bei dieser Gelegenheit nicht ganz nützlich gewesen sei, daß der Beuge pfleglich darauf geantwortet habe, daß ihm morgens eine sehr kräftige Mahlzeit eingenommen wurde, auch mit beiden Getränken. Vorsitzender: Haben mich wiederholt aufgefordert, doch bei dieser Mahlzeit kräftig Beestadt und dergleichen zu essen. Da dies aber meiner Konstitution nicht entsprach, habe ich mich manchmal mehr an die Getränke gehalten. — Der Beuge wurde darauf gefragt, ob damals 10 Uhr morgens der Graf den Eintritt gemacht habe, nicht mehr nüchtern zu sein. Er antwortete: Ganz so davon verstehe, war es vollkommen nüchtern. — Eulenburg fragte: Daß man jemand frage, ob er ein Model habe, das ist möglich und nicht besonders auffallend. — Nein, erwiderte der Präsident, gewiß nicht. Rätselhaft ist nur, daß diese Gesprächseinleitung genau dieselbe ist, die auch von Riebel und anderen beobachtet wird.

Die Aussage Trosts wurde mit soldatischer Schnapptheit abgegeben und der Oberstaatsanwalt Dr. Eisenbichl erklärte: an ihrer Maßwürdigkeit könne kein Zweifel aufkommen. Dann wurde noch einmal festgestellt, daß Trost sich in seiner Dienstzeit mehrheitlich gefühlt habe. Das Werkzeug schloß ungefähr so:

Vorsitzender: „Sie können also auf Ihren Eid nehmen, daß diese Worte — die göttliche Auferstehung wurde hier wiederholt — von dem Herrn eingefügt worden sind?“ — Trost: „Natürlich, Herr Präsident.“ — Vorsitzender: „So, nun treten Sie sich mal um.“ Der Beuge machte militärisch Recht. „Sagen Sie sich den Angeklagten noch einmal genau an. Ist das der Mann, der die Worte zu Ihnen gesagt hat?“ — Beuge: „Ja, wohl, Herr Präsident.“ — Der Beuge wurde hierauf entlassen.

Der Vorsitzende hat sich 1898 abgespielt und beweist wohl, daß es sich bei den Vernehmungen des Fürsten Eulenburg keineswegs, wie zur Verdunkelung des Falles behauptet worden ist, um Jugendfunden handelt. Eulenburg hat mit einem anständigen Manne der Schiffsmutter ein Gespräch angeknüpft, in dem er die größten sozialen Worte, die die deutsche Sprache kennt, verwendete. Für den in den Waffen lebenden Romanisten, für den er sich in den ersten Tagen des Prozesses mit anerkannter Kunstreife ausgedrückt hat, immerhin eine Leistung!

Berlin, 8. Juli. (Telexgramm.) Dem S. B. zufolge erhielt Fürst Eulenburg in der letzten Nacht in der Charité einen so bedeutsamen Schlaganfall, daß sofort mehrere Ärzte zu Rate gezogen werden mußten.

Liberale und gelbe Gewerkschaften.

Im Münchner findet ein Kongress von Liberalen statt, der sich „Gesamliberaler Kongress“ nennt, der aber im wesentlichen jenen Jungliberalen zu keinen Belüftungen zählt. Aus den Erörterungen dieses Kongresses ist eine Debatte über die gelben Gewerkschaften hervorgegangen, in der einige ehrliche Männer des Augsburger Gelben ihre schändliche Sache zu vertreten versuchten, aber mit ihrem Verluste kein Glück hatten. Noch leisteten auch die jungliberalen Redner, die sich gegen die gelben Gründungen wandten, manche verschleierte Angriffe gegen die freien Gewerkschaften, schließlich aber wurde doch den Gelben eine gehörige Abrede erteilt. Wir geben aus dem Bericht einige bemerkenswerte Stellen wieder.

Das Referat über Arbeitspolitik hielt Arbeitsschreiber Hartmann (Nürnberg), der die Entwicklung des modernen Industrie kapitalismus und Oligarchie des sozialdemokratischen Gewerkschaften“ rebete und dann die gelbe Gewerkschaftsbewegung befürchtete. Ein Unternehmertag gründete, durch den schwäbischen Bund der Unternehmer zusammengeholten, demokratische die Schärfenlanze des öffentlichen Lebens. Redner gab einen Überblick über die Ausbreitung, Agitationswelle und Wirkung der gelben Gewerkschaften hauptsächlich in den Werken von Siemens & Halske, der Loewenthal Waffenfabrik und der optischen Fabrik von Goetz in Berlin. Er kam zu dem Schluß,

dab die Gründung der gelben Gewerkschaften zu verwerfen sei, weil der soziale Gedanke, die Solidarität, nur solche Menschen begeistern können, die ein hohes Maß kritischer Empfindung besitzen und den Vorstellungen der Gemeinschaft über ihr eigenes Interesse zu legen verleben. Durch die gelbe Bewegung aber würden nicht freie Männer mit offenem und freiem Charakter erzeugt, sondern meist Krieger und Henschler. Die gelbe Bewegung sei aber auch aus politischen Gründen zu verwerfen, weil derjenige, der die Freiheit seiner eigenen Person und seiner Familie so wenig arbeitet, daß er keine Existenz nur von der Gnade abhängig mache, nie der Mann sein werde, der für volkstümliche Freiheiten und Rechte kämpfe bringe. Die gelben Gewerkschaften verlaufen ihr Organisationsrecht nicht um 500 M., wie jetzt den Privatbeamten zugemessen werde, sondern um 20 M., um Brennhölzer oder einen Sacharistoffen.

In der Diskussion führte Schlosser Dettingen (Augsburg) aus, daß dort die Gründung einer gelben Gewerkschaft infolge des Terrorismus der Sozialdemokratie notwendig geworden sei. Die große Masse der Arbeiter habe kein Vertrauen zu den gewerkschaftlichen Organisationen, die mit der Art, wie sie sich miteinander beschäftigen, deutlich beweisen, daß sie sich nur die Mitglieder wegnehmen, aber nicht die Arbeiterklasse überwinden wollen. In der Maschinenfabrik Augsburg hätten die besten Arbeitsqualitäten geherrscht und sie hätten sich immer mehr verschlechtert, als die Gewerkschaften gestanden wurden. Die gelben Gewerkschaften hätten nicht ihre Freiheit verloren, sondern im Zusammenarbeiten mit den Unternehmern eine große Zahl praktischer Erfolge erzielt. Sie hätten eine Pensionskasse, eine Rekrutierungshilfe, eine Reisefahrtenunterstützung eingerichtet. Sie wollten nicht ständig mit ihrem Brüder in Zwieträger leben. (Beiläufer Befall und Widerstand.)

Dr. Brunhuber (Berlin) trat dem Vorredner sofort entgegen.

In unserem großindustriellen Zeitalter haben die gewerkschaftlichen Organisationen die allerhöchste kulturelle und soziale Bedeutung.

Sie allein halten die Kulturhöhe anrecht in der Zeit der Zivilis.

Sonditale. Gerade in Augsburg haben die gelben Gewerkschaften erhielt, daß die Arbeiter eine Verbesserung der Arbeitszeit wochentags erhalten. Es ist unschön, daß das Roalitionäre zu einer Wohlfahrts-

einrichtung der Unternehmer herabzuwürdigen. (Befall.)

Griesbier (Augsburg) verteidigte nochmals die gelbe Ge-

werkschaftsbewegung. Es sei in den Augsburger Werken nicht eine

Maßregelung eines organisierten Arbeiters vorgenommen worden,

sondern es sei jedem ganz freigestellt, ob er sich dem möglichen Terroris-

mus der Sozialdemokratie unterwerfen oder mit den Arbeitgebern zur

Durchsetzung erfüllbarer und vernünftiger Forderungen zusammen-

zutun wolle. Die gelbe Gewerkschaftsbewegung sei keine Gefahr für

die deutsche Arbeiterklasse, sondern ein legenreiches Mittel zu ihrer Erge-

bung. In Augsburg habe die Macht des alten Dorfes ein-

gelebt: Was Gott ich esse, das lieb ich singe. (Lachen und Widerstand.)

Pötter (Kassel) (Worms): Nach den Erfahrungen aus

meinem Wahlkreis fällt die Gründung einer gelben Gewerkschaft stets

zusammen mit der Herausbildung der organisierten Arbeiter aus

den Betrieben. Ich kann den Angriffen auf die Gewerkschaften und

die Gewerkschaftsführer nicht zu bestimmen. Als Befreier und Politiker

siehe ich nicht an, zu erklären, daß ich den Gewerkschaftsführern aller

Richtungen meine höchste Anerkennung giese. Sie sind in der Haushalt

wie davon entfernt, bloß um des Geldes wegen für die Arbeiter zu wirken.

Die Leute, die selbst immer nur nach Wohlbauen der Unternehmer

auszuprägen, haben kein Recht, sie als die gutausgebildeten Herren hinzustellen.

Die Protektoren der gelben Gewerkschaften sind die Unternehmer des

Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der den

politischen Kampf so verständig, elend und verächtlich führt wie

niemand in ganz Deutschland (bedachte Zustimmung) und die Kriegs-

vereine mit ihrem militärisch reglementierten Geist und ihrer Besinnungs-

reicher. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß man nicht zugleich

liberal und Mitglied einer gelben Gewerkschaft sein kann. (Lachendes

Befall.) Die gelben Gewerkschaften sind eigentlich nur eine Zusammen-

fügung der unorganisierten Arbeiter. Ich aber habe stets gefunden,

daß die organisierten Arbeiter, auch wenn sie unglaublich waren, die

stolz hielten waren. (Befall.)

Dr. Ditt (Augsburg) verteidigte die freundliche Haltung der

Augsburger Liberalen gegenüber den gelben Gewerkschaften.

Landtagsabg. Höß (Münster) stellt fest, daß bereits im

deutschen Reichstag der Abg. Thoma erklärt hat, daß die Liberalen mit

den gelben Gewerkschaften nicht das mindeste zu tun hätten. Über man-

nen nicht soweit gehen, die Mitglieder der gelben Gewerkschaften nun

auszuschließen, sondern müßte sie erzieherisch zu bestimmen suchen.

Gegenüber den Stimmen der Augsburger und einiger Nürnberger Delegierte

wurde folgende Resolution angenommen:

Der Gesamtliberaler Kongress spricht seine große Genugtuung über

die Haltung der liberalen Fraktion des bayrischen Landtags gegenüber

den gelben Gewerkschaften aus. Er lebt jeden Zusammenhang zwischen

Liberalismus und gelben Gewerkschaften ab, in welchen er nur eine

große Gefahr für die Arbeiterbewegung redlichen kann. Er hält für

das einzige Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf

dem allein rechten Boden der Selbsthilfe in selbstbewußter Freiheit

den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt.

Es ist nicht unsere Absicht und auch in diesem Moment nicht

erforderlich, auf die Ausführungen des Redners des „Gesamtliberalen

Kongresses“ einzugehen. Es genügt zu betonen, wie wir es noch in

den liberalen Kreisen bei der Beurteilung des Gewerkschaftswesens

aussehen. Ehrige Verteidiger der arglistigen Schädlings, der Gelben, und

verdächtige Beurteiler der Kulturbedeutung einer freien Gewerkschafts-

bewegung sage da auf denselben Wänden; beide reden im Namen des

„Liberalismus“!

Nur eine Bemerkung sei noch zugesetzt: Wie hammerhart er-

scheinen nun die sächsischen Nach-Liberalen, die Stresemann und

Heine, im Lichte jener Liberalen wie Brunhuber und Körner. Die

Stresemann und Heine, die gebürtigen Kämpfer der freien Gewerkschaften und ehrige Förderer der gelben Gewerkschaften, wie müßten sie

sich von den Neuerungen auf dem Münchner Kongress betroffen fühlen,

wenn sie nur eine Spur von Liberalismus in sich hätten!

Die Besetzung Azemurs.

Im Gegensatz zu früheren Meldungen, Azemur sei ohne

Kampf eingenommen worden, wird der Köln. Zeitung aus Tanger vom 3. Juli berichtet:

Ganz allmählich sickert hier die Nachricht durch, daß Azemur

nicht von Truppen des Abdül Asis befreit, sondern in regel-

retem Kampfe unter Mitwirkung eines französischen Kriegs-

schiffs von französischen Truppen überschritten und erobert

ist. Die kleine Festung ist schon lange das für Abdül Asis eis-

tretende Hindernis im Dorn im Auge. Die

Nachricht erregt in frischen diplomatischen Kreisen sowie in

der Bevölkerung das größte Aufsehen, da die Handlungweise des

französischen Generals mit der Tagesordnung der französischen

Kammer, die eine Einigung in die inneren marokkanischen An-

gelegenheiten aussicht, sowie zu den bekannten Weisungen an

General d'Amade im Widerdruck steht.

Ein weiteres Telegramm der Weltzeitung gibt folgende

Schilderung der Vorfälle bei Azemur:

Volksfest

für Mickten, Uebigau, Trachau und Kaditz

Sonntag den 12. Juli, im **Gasthof Altkaditz**
Abmarsch mit Musik: Mittags 2 Uhr vom „Lamm“, Trachau.
Ausführliches Programm auf den Plakaten.

Einwohner, Arbeiter! von Laubegast, Denben,
Dobritz, Tolkewitz, Bischachwitz u. Pohritz
gesichtet die heute im Gasthof Stadt Amsterdam, abends halb
9 Uhr, stattfindende

Versammlung gegen die geplante Befreiung
der Fahrgelegenheiten
noch und von der Stadt durch massenhaftes Erscheinen zu
einem wichtigen Protest der östlichen Vororte Dresdens.
Der Einberufer,

Skatverein Pl. Grund u. J.

Weitinersäle, Dresden-Friedrichstadt

Gr. Skat-Kongress

Fortsetzung der Wettspiele

Mittwoch den 8., Sonnabend den 11. und Sonntag den 12. Juli 1908

Beginn: Mittwoch den 8. Juli, 4, 6 u. 8½ Uhr
Sonnabend den 11. Juli, 7½ u. 9½ Uhr
Sonntag (Schluß), 4, 6 u. 8½ Uhr.

Zu recht zahlreicher Beteiligung lädt höchstlich ein
Der Gesamtvorstand.

Si'-Si'!

In den letzten Tagen hat eine Firma Michel u. Göhrne durch gewisse Annoncen in den Dresdner Tageszeitungen unteren Namen Si'-Si' mit Behauptungen über ihre früheren, jetzt bei uns tätigen Angestellten verquidt! Wir sind von dieser Firma schon am 20. Juni brieflich angegriffen worden, ohne daß besagte Firma den leisen Versuch unternommen hat, die gemachten Behauptungen zu beweisen!

Wir haben auf diesen brieflichen Angriff vom 20. Juni folgende häßliche Antwort erhielt:
Auf Ihr Gecktes vom 20. Juni 1908 gestatten wir uns, Ihnen vorerst zu erwidern, daß unsere sämtlichen Kutscher und sämtliche Verkaufsborgane die stiftste Weisung haben, unsere Konkurrenz bei Offerten bez. Ablieferung von Waren niemals zu erwähnen, noch weniger natürlich ein abfälliges Urteil über die Konkurrenz zu fällen.

Wenn Sie daher nähere Angaben unter Namensnennung, mit anderen Worten die unwiderlegbaren Beweise Ihrer Behauptungen erbringen, so würden wir Ihnen dankbar sein, denn wir entlassen jeden Angestellten, der sich Meuhungen über unsere Konkurrenz erlaubt, zu denen er nicht berechtigt ist. Wir wünschen mit unserer Konkurrenz in Frieden zu leben. H.W.

Eine Antwort auf unseren Brief haben wir nicht erhalten! Wir überlassen es dem verehrten Leser, sich ein eigenes Urteil über diesen Angriff besagter Firma zu bilden, wir lehnen es aber ab, mit unserem Gelde durch weitere Zeitungspolemik für besagte Firma Nellame zu machen!

Wir glauben nicht, daß unsere verehrte Kundshaft und solche Herrschaften, die unsere Kunden werden wollen, großes Interesse an einem

Beifungs-Sklatsch

finden, wie ihn besagte Firma hervorzuheben will. — Ein derartiger Angriff befindet eine Schwäche, denn richtlicher Schutz steht jedem zur Verfügung! Wir erachten es als unsere vornehmste Pflicht, daß uns von unseren Geschäftshäusern anvertraute Kapital und unsere kostbare Zeit dazu zu verwenden, unser

Si'-Si'-Geschäft

möglichst groß auszudehnen, und wir werden diese Ausdehnung, die einen gewaltigen Umfang angenommen hat

mit der gewohnten Energie in zielbewußter, vornehmer Weise

fortsetzen, ohne jemals unsere zahlreiche Konkurrenz verdeckt oder öffentlich anzugegnen! Richtlicher Schutz genügt uns vollständig!

Wir benutzen diese Gelegenheit, bekannt zu machen, daß wir die Alleinfabrikationsrechte für die gesamte Kreishauptmannschaft Dausen der Aktien-Bierbrauerei Löbau übertragen haben. Eine ganze Anzahl Groß-Bierbrauereien ist durch die „Vorzüglichkeit und Vornehmheit“ unseres Si'-Si'-Biertrunks und -Extrakts veranlaßt worden, sich um den Eintritt in unser Si'-Si' für große Begehr zu bewerben! — Selbst in der Städtischen Heilanstalt ist unser Si'-Si' eingeführt und wird Kranken und Gefunden als Erholungsgetränk gereicht!

Si'-Si', der Biertrunk, ist und bleibt das köstlichste, vornehmste und dabei billigste Erfrischungsgetränk der Neuzeit!

Deutsche Si'-Si'-Werke, G. m. b. H., Dresden.

Gasthof Wölfnitz.

Gedenk Mittwoch: Grosses Militär-Konzert.

Mittwoch den 8. Juli 1908, abends 8 Uhr

Grosses Militär-Garten-Konzert

von der Kapelle des 2. Grenadier-Regiments No. 101. Direktion: L. Schröder.

Programm 10 Pf. Es lädt ergebnis ein

Neue Bewirfung!

Serferts Restaurant

Schafusstrasse 28, Ecke Maystr. Dresden-Striesen.

Städtisches Restaurant. Biere und Weine nur erster Sorten.

Französisches Billard. Gesellschaftssäimmer. Schönner

schattiger Garten. Um glänzen Jubelprahl hochachtungsvoll

Ernst Serfert u. Frau

früher Bismarckhaus, Laubegast.

Nur diesen Monat noch

befiehlt der Absatzlauf der aus der

Konkurrenzmasse R. Kirbach u. Co.

Stamm und anderer Biere. Würbstoffe, Blümchen, Motetten,

Salon-Garnitur-Sets, Divan- u. Tischdecken, Portieren,

Wortglocken, Nachttische, Ledertische, Marfilseitenen,

Lederstoffe, Teppiche, Bettvorlagen usw. zu jedem nur annehm-

baren Preis.

Otto Sperling, Moritzstraße 3, 1. (Kein Laden.)

Ramschblumen auf Hüte

schöne große Büetteli 25 Pf.

schöne lange Blumen 50 Pf.

H. Hesse, Schesselstraße.



Aufsatzzzeit.

Die Verkaufs-Niederlage der Dresdner Preßhessen- und Kornspiritus-Fabrik, sonst J. L. Bramsch

Inhaber: Karl Kersting, Wilsdruffer Strasse 35

empfiehlt

reinen alten Kornbranntwein
sowie ff. rektif. Kornspirit 90 %
und als besondere Spezialität:

ganz alten 1860er Korn

außerdem Rum, Arak, Kognak und echt französisch.

Franzbranntwein.

Schwenkes Kornkaffee

2 Teile mit 1 Teil Schwenkes möglichstendes Familiengetränk.

Proben gratis. Bernhard Schwenke, Radebeul 17, Gartenztr. 30.

Geraer Fabrikrester zu bill. Preisen bei Ida Gläser,

Deuben, Langstr. 4, 2. — Bitte die gebräute Arbeiterschaft von Deuben

und Umgebung mich gütigst unterstützen zu wollen.

Beratungswillig für den redaktionellen Teil:

Emil Rippich, Dresden.

Beratungswillig für den Inseraten Teil:

Reinhards Eichler, Dresden.

Druck und Verlag: Raben & Kamp, Dresden.



Der unterzeichnete Verein empfiehlt

Felsenkeller-Lagerbier

unter obigem Etikett. Selbiges ist gesetzlich geschützt
und bringt für Echtheit dieses Bieres.

Verein der Bierhändler von Dresden u. Umgegend.

**K. Günzels Zahnpraxis jetzt: Wettiner-
strasse 20, I.**

Röntgen-Zähne mit und ohne Platte. Schonende Behandlung.

Gewissenhafte Ausführung bei äußerster Preisstellung.

Teilzahlung gestattet! Vorzüger dieses erhält 5 Proz. Rabatt.

Achtung! Neue Bewirfung. Achtung!

Restaurant Sängerheim

Dresden-Löbtau, Wernerstraße 38.

Einem gesuchten Publikum zur gefälligen Kenntnisnahme, daß wir mit bestem Lage dieses Restaurant übernommen haben und werden wir alle neuen Gäste mit nur besten Gedanken und Speisen zu beschäftigen suchen und bitten wir höchstlich, uns berücksichtigen zu wollen.

Achtung! Otto Henker u. Frau.

Watkes Ball-Etablissement, Dr. Mickten.

Sonntags feiner Residenz-Ball.

Gespielt mehren freundl. kleinen Saal als Vereinszimmer sowie
für Hochzeit von Hochzeiten, Familien- u. Vereinsfeierlichkeiten. Raum:
bis 120 Personen. Hochachtungsvoll Watke.

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

67

Nr. 154.

Dresden, Dienstag den 7. Juli 1908.

19. Jahrgang.

Achtung, Dresden! Agitationssbegirke!
Von jetzt an sind sämtliche Korrespondenzen wieder zu
adressieren an Generalen Herm. Fleischer, Dresden-A.,
Zwingerstraße Nr. 21.

Das Bezirks-Agitationsskomitee zu Dresden.

Sächsische Angelegenheiten.

Bur Reform des Volksschulunterrichts

Die ja den Landtag bereits beschäftigt hat, will auch der sächsische Lehrverein Stellung nehmen, wobei auf den Religionsunterricht besondere Rücksicht genommen werden soll. Nach langen eingehenden Vorberatungen sind nunmehr die beiden Bezirkstheorie Chemnitz-Stadt und Pirna, die zunächst durch den Vorstand mit der Bearbeitung des Themas und der Ausarbeitung von Beispielen beauftragt worden waren, zur Annahme folgender Thesenreihen gelangt, die auch der Vorstand zu den feinigen gemacht hat:

1. Religion ist ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand und der Religionsunterricht eine selbständige Ausbildung der Volksschule.

2. Es hat die Aufgabe, die Bekanntmachung Jesu im Studie lebendig zu machen.

3. Rechplan und Unterrichtsstoff müssen dem Wesen der Kindesseele entsprechen, und Selbstungen darüber sind ausschließlich Sache der Schule. Die kirchliche Aussicht über den Religionsunterricht ist aufzulösen.

4. Nur solche Bildungsstätte kommen in Betracht, in denen dem Studie religiöses und sittliches Leben an dargestellt ist gegenübert. Der Religionsunterricht ist im wesentlichen Geschichtsunterricht. Zur Mittelpunkte hat die Person Jesu zu stehen. Besondere Beachtung verdienen außer den entsprechenden biblischen Stoffen auch Lebensbilder von höhererem religiösen und sittlichen Kultur auf dem Boden unseres Volkstums mit Berücksichtigung der Neuzeit. In ausgebildiger Weise sind auch die Erlebnisse des Kindes zu vermerken.

5. Die Volksschule hat systematick oder dogmatischen Religionsunterricht abzulehnen. Für die Oberstufe müssen als geeignete Grundlage für eine Zusammenfassung der in der christlichen Religion enthaltenen stützlichen Gedanken die Heim-Gebote, die Vergangenheit und das Vaterland bezeichnet werden. Der Katholizismus darf nicht Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Jugendunterricht sein. Er ist als religiöse Geschichtliche Ikonie und evangelisch-lutherische Kenntnisstruktur zu würdigen.

6. Der religiöse Beiträger ist nach pädagogisch-psychologischen Grundsätzen neu zu gestalten und wesentlich zu fügen an, der Vermischung zu mischen.

7. Der Religionsunterricht soll vor dem dritten Schuljahr nicht als selbständiges Unterrichtsfach auftreten. Die Zahl der Stunden ist damit das einzige Interesse nicht erlaubt, auf allen Unterrichtsstufen zu vermindern. Die bisher übliche Zweiteilung des Religionsunterrichts in biblische Geschichte (Bibel-erklärung) und Katechismuslehre sowie die Anordnung des Stoffes nach konzentrischen Kreisen ist abzulehnen. Ebenso müssen Religionsprüfungen und Religionsausflüsse wegfallen.

8. Der gesamte Religionsunterricht muss im Einklang stehen mit den gesicherten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem gelehrten sittlichen Empfinden unserer Zeit.

9. Neben der Reform des Religionsunterrichts der Volksschule ist eine entsprechende Umgestaltung des Religionsunterrichts im Seminar nötig.

Der demokratische in Bautzen stattfindenden Hauptversammlung des sächsischen Lehrvereins werden diese Thesen vorgelegt werden. Sie bilden nur einen bescheidenen Fortschritt in der bisherigen Haltung des sächsischen Lehrvereins. Weit entfernt ist man noch von dem Standpunkte, den die Premer Lehrer eingenommen haben. Wir werden auf die Angelegenheit gelegentlich noch zurückkommen.

Bur Wahlrechtsreform.

Den Leipziger Neuesten Nachrichten wird folgendes gemeldet: Auf Grund der Beschlüsse der Wahlrechtsdeputation der zweiten Kammer hat das Ministerium des Innern vor kurzem den Rat der Stadt Leipzig erachtet, Erhebungen über die praktische Durchführbarkeit der Bestimmungen anzustellen, die von jener Deputation in Vorschlag gebracht worden sind. Wie erinnerlich, hat diese ein Pluralwahlrecht als das geeignete erklärt und sich auf ein Kompromiß geeinigt. Um die Ansicht einer in Praxis stehenden Behörde über die Bestimmungen kennen zu lernen, wandte sich das Ministerium an die Stadt Leipzig.

Das dort seinerseits vom Stadtrat Ludwig-Wolf einvergleichtes Kartensystem ist als mustergültig bekannt und möglicherweise in verschiedenen Leipziger Vororten sowie in anderen sächsischen Städten zur Einführung gelangt. Die Erhebungen sollen erst den Nachweis erbringen, ob die Bestimmungen der Wahlrechtsdeputation, die vielleicht recht gut ausgedacht sein mögen, in der Praxis auch durchführbar sind. Auf das Ergebnis dieser Erhebungen, die vor allem unter Anwendung jenes Kartensystems möglich und rasch durchzuführen sind, kann man um so mehr gespannt sein, als auch schon ohne diese bezüglich einiger Bestimmungen starke Zweifel hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit bestehen.

Wir könnten über eine derartige Umfrage bereits vor einigen Tagen berichten. Wir wissen aber auch, daß sich die Regierung bei der Einholung solcher Auskünfte nicht auf Leipzig beschrankt hat. Das Vorgehen der Regierung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil daraus hervorgeht, daß man sich im Ministerium jetzt eingehend mit der Frage des Pluralwahlrechts beschäftigt und den Kompromißvorschlägen auch näher getreten ist. Zu welchen Schlüssen sie schließlich kommt, heißt es später zu erfahren.

Bur der Militärvereinsmeierei.

Der sächsische Militärvereinsbund wird demnächst seine Generalversammlung abhalten. Aus diesem Anlaß wird etwas aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des verlorenen Jahres mitgeteilt. Es ergibt sich demnach, daß die Militärvereinsmeierei in Sachsen noch immer stark profitiert und am Umsatz zunimmt. Es gab in Dezember 1907 in Sachsen 1633 Militärvereine mit

5820 Vereinsmitgliedern und 193705 außerordentlichen und ordentlichen Mitgliedern. Gewachsen ist der Militärvereinsbau, so heißt es in den Mittelungen weiter wörtlich, im Jahre 1907 um 12 Vereine, 181 Vereinsmitglieder und 2863 außerordentliche und ordentliche Mitglieder. Dabei ist zu beachten, daß ein Gesamtverlust von 9480 Mitgliedern eintrat. Neuer eingetreten sind in den Bund 11585 Mitglieder. Der Verlust an Mitgliedern entstand durch 3037 Todesfälle, 4077 freiwillige Austritte und 1366 Auskleidungen von Mitgliedern. Die Auskleidungen haben ihre Ursache mit darin, daß die Militärvereine im scharfen Kampfe gegen die Sozialdemokraten stehen.

... Was die Druckschriften des Bundes anlangt, so wurde der Kamerad in 8153, der Sächsische Militärvereinskalender aber in 136188 Exemplaren bezeugt. Aus dem Kassenbericht ist unter anderem zu erschließen, daß die Militärvereine im Geschäftsjahr 1914/15 M. Bundessteuer leisteten, daß der König aus seiner Privatschatulle dem Bunde 2400 M. zahlte, daß die Bilanz der Hauptkasse mit 72395 M. zu Buche steht und daß der Bunde, außer den Stiftungen, ein Vermögen von 41855 M. besitzt.

Aus diesen Mittelungen ist zu erschließen, daß die Militärvereinsmeierei keinen Anlaß zum Jubel über den Abschluß des verlorenen Jahres haben. Die Kostenverhältnisse sind nicht weniger als glänzend, der Mitgliedschwund grässt sehr stark.

9480 Mitglieder hat der Bunde 1907 verloren. Der Zuwachs war allerdings mit 11585 Mitgliedern um rund 2100 höher als der Abgang.

Doch beträgt die absolute Zunahme nur rund 1 Proz. Sie bleibt also noch hinter dem Bevölkerungswachstum zurück. Wenn man bedenkt, was die Wacker der Militärvereine für Anstrengungen beim Mitgliedsfang entfalten, daß sie Hilfe der Militärbehörden, besonders der Meldepolizei in weitgehendstem Maße gefunden haben, muß man diesen Erfolg als sehr gering bezeichnen.

Sind doch Aktivitäten für Erwerbung der Mitgliedschaft bei den Militärvereinen den Militärspektiven bei der Anmeldung beigelegt worden.

In der letzten Zeit hat man sogar dadurch für den Militärverein zu wirken gesucht, daß die Reservisten bei den Kontrollversammlungen die Militärvereinszeichen anlegen sollen. Auch sonst hat man alles mögliche versucht, Mitglieder heranzutreiben. Namenslich hat es die bürgerliche Presse an nichts fehl lassen.

Die Aktivitäten stehen in einem argen Verhältnis zu dem Erfolg. Dieser aber würde noch geringer sein, wenn nicht noch viele Arbeiter auf den Militärvereinsbuden gegangen wären. Wie verehrt aber ein solches Beginnen ist, zeigt die große Zahl der Ausschüsse. Welchhalb sind sie erfolgt? Wegen Jagdhörigkeit des Arbeiters zu einem Konsumverein oder einer Gewerkschaft oder weil man ein Mitglied in Verdacht hatte, sozialdemokratisch gewählt zu haben. Ausschließlich hat aber Verlust der Mitgliedsbeiträge und der damit verbundenen Konsumvereinstiftung zur Folge. Darum werden Arbeiter, die sich nicht auf Lebenszeit schenksicherlich versprechen wollen, gut tun, den Militärvereinen fern zu bleiben.

Unbeachtlich behandeln.

Der Stadtrat zu Werda hat die Ausführungserwerbung zum Reichsbereichsgesetz infolge Ignoranz, als er das Sächsische Volksblatt, das sozialdemokratische Organ für diesen Bezirk, von seinen Blättern ausgeschlossen, in denen Versammlungsanzeigen, die von der Meldepflicht betreffen, veröffentlicht werden können. Da das Sächsische Volksblatt in Werda stark verbreitet ist, stehen sich unsere Genossen das natürlich nicht so ohne weiteres gefallen, sondern legten Beschwerde ein. Darauf ist dieser Tage eine Antwort eingegangen, durch die der Stadtrat die Auskühlaltung unseres Parteiblattes zu begründen sucht. Es heißt darin:

Wir bemerkten Sie, verdrückt durch Ihre Eingabe vom 18. Juni davon, daß Sie im Auftrag der bisligen Ortsgruppe des Sozialdemokratischen Kreisvereins für den 18. August den Reichsbereichsgesetz damit eingewendetes Gesuch gegen die Reichsregierung im Sinne der Verordnung, die Ausführung des Reichsbereichsgesetzes vom 19. April 1908 betr. zufolge Geldzufluss des Gesamtstaates als unbedingt befinden werden, weil Sie nicht behindert sind, Veranstaltungen öffentlicher politischer Versammlungen im Sächs. Volksbl. zu erhalten, ebensoviel aber auch im Hinblick darauf, daß die bezügl. öffentlichen Veranstaltungen unentbehrlich durch Anklage an der dazu bestimmten Tafel am Rathaus erfolgen kann, verpflichtet sind, solche in den hierzu bestimmten bisligen Zeiträumen veröffentlicht zu lassen. Auf das Polizeiamt zu Bautzen, welches das Sächs. Volksbl. als Publicationsorgan zugelassen hat, kann hier bestehlich für die bisligen Verhältnisse kein Bezug genommen werden, weil sich der Vertrag des genannten Blattes in Bautzen befindet und bestehlich die im § 6 unter a der sächsischen Ausführungsverordnung geordnete Frist wohl in Bautzen, aber nicht immer hier ein-

geht, umstandlos werden könnte. Die Wahl der beiden bisligen Volksblätter und die Ablehnung des Volksblattes ist somit lediglich aus praktischen Gründen erfolgt. Die politische Richtung dieses Blattes ist dabei in keiner Beziehung maßgebend gewesen.

Gegen diese abermalige Zurückweisung wird Beschwerde geführt und eventuell auch dem Ministerium des Innern vorgelegt werden, zu erklären, wie weit es die angekündigte will. Das Sächsische Volksblatt bemerkt zu dieser Sache noch: Das § 6 ist unbestimmt, in unserem Parteiorgan öffentliche politische Versammlungen zu publizieren, wissen wir selbst, doch enthebt uns dies nicht von der Anmeldung oder Platzauslegung an Rathaus. Lebhaft unseres guten Rechts und der umständlichen Anmeldepflicht halber haben wir Beschwerde geführt. Tatsächlich erwies sich aber die Handhabung der Ausführungsbestimmungen der über's Elsterland gelobten "überalen" Blockfrucht: Reichsvereinigung als ein neuer Weltkrieg der von den sächsischen Behörden geliebten Radikalpolitik gegen unsere Partei.

Bur Prügelaffäre in Schafenstein meldet die Chemnitzer Volksstimme noch, daß der verprügelte zwölfjährige Junge von einem Arzte in Bischofswerda untersucht worden ist, der das Vorhandensein einer 20 Zentimeter langen und 10 Centimeter breiten, blaugrün gefärbten, blutunterlaufenen Stelle festgestellt hat, die über einen bleibenden Nachteil nicht befürchtet läßt. Da kann ja lustig weitergeprügelt werden.

Lebzigens ist der zwölfjährige Knabe nicht der einzige gewesen, an dem eine solche barbarische Prügelexzess vollzogen worden ist. Einem neunjährigen Knaben, der einige Tage die Schule geschwänzt hatte, sind deshalb 80 Hiebe appli-

ziert worden. Es ist begreiflich, daß unter den Bewohnern des Ortes über diese ungemeinlichen Prügelexzessen grobe Erregung herrscht.

Schönau. Unser Städtchen wechselt innerhalb sieben Jahren zum vierten Male sein Stadtoberbau. Der jetzige Bürgermeister Müller, der das Amt seit 1906 innehat, ist zum Bürgermeister von Lengefeld gewählt worden. Zum Nutzen der Stadt ist dieser östere Wechsel natürlich nicht.

Strehla. Wie ein Bild aus der „guten alten Zeit“ mutet uns die Schilderung an, die das Roßlager Tagblatt von einem vergeblichen Aufruhr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Strehla gibt. Unzähllich eines Brandes in Gräba hatte sich der Kommandant genannter Wehr vergebend bemüht, durch Signale Mannschaften herbeizurufen; er rühte allein mit der Sprühe ab, zunächst bis auf den Marktplatz. Hier vergingen nun lange und bange Minuten und Viertelstunden, und der Kommandant gab aufs neue unaufhörlich Alarmsignale. Vergebens! Kein Mann kam! So hab er sich dann gezwungen, um dem Massen zuschauenden Publikum auf den Augen zu kommen, ein paar Männer freigängig zu holen, bis er endlich, nach fast einer Stunde, mit der Sprühe und noch drei Chargerten zum Brandherd ausrücken konnte, wo es aber selbstverständlich nichts mehr zu tun gab.

Von der vielgerühmten Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Feuerwehr läßt diese Schilderung absolut nichts erkennen. Oktidiens. Von der heutigen Polizei wurden am Sonntag zwei Personen, ein in den Vor Jahren stehender Maurer, sowie ein Wirt, in das hässige Amtsgericht eingeliefert, die unsittliche Handlungen an 8 bis 10 Jahre alten Mädchen vorgenommen hatten. Der Maurer ist wegen gleicher Vergehen schon vorbestraft.

Alte Nachrichten aus dem Lande. Ein dreiter Einbruch diebstahl ist in der katholischen Kirche zu Werda verübt worden. Während des Gottesdienstes ist man in das gut Wohnung des Geistlichen gehörige Expeditionszimmer eingedrungen und hat zwei Schreibstifte erkratzt. Geflüchtet wurden über 400 M. Bargeld und für etwa 30 M. Postwertzeichen. — Ein 18jähriger junger Mann aus Waldkirchen, der unmittelbar nach dem Branden in Wilschdorf in der Bspohou habe, erlag einem Herzschlag.

Am Sonntag früh wurde oberhalb der Leuchtmühle bei Blaue aus dem Bspohor die Leiche eines Kindes männlichen Geschlechtes gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Einen Raubfall gegen auf dem Wege von Werda nach Königswalde ein junger Mensch im Alter von 20 bis 22 Jahren an der Gutsbesitzerfrau Waltraud aus Königswalde. Er verlor ihr den Weg und forderte von der Frau, die vom Wochenmarkt heimkehren wollte, unter drohung des Erschagens die gesamte Taschengeld. Die zu Tode erschrockene Frau gab ohne weiteres ihr gesamtes Geld heraus, worauf der Räuber die Flucht ergriß. — Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, den Räuber zu erwischen. — Die Ehefrau eines Materialwarenhändlers in Aue holte aus dem Keller Spiritus und gäubte, um besser sehen zu können, ein Streichholz an, das sie brennend wegwarf; infolgedessen explodierte der Spiritusbehälter und die Frau erlitt lebensgefährliche Verbrennungen.

Stadt-Chronik.

Invalidenversicherung und Krankenkassen.

Wenn ein Versicherter so erkannt ist, daß als Folge der Erkrankung Erwerbsfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, so kann die Versicherungsanstalt ein Heilfahren eintragen lassen durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genehmigte. Bei Versicherten, die der gesetzlichen Krankenfürsorge unterliegen, gehen dann für die Dauer des Heilfahrens die Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt über. Als Erlass ist dieser von der Krankenkasse das dem Versicherer zustehende Krankengeld zu übertragen. Für diesen Erlassanspruch der Versicherungsanstalt ist vorauszusehen, daß Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 2 G. besteht; dies ist dann der Fall, wenn der gegen Krankheit Versicherte infolge von Krankheit nicht instande ist, durch Arbeit einen Erwerb zu gewinnen oder doch der Erwerbsfähigkeit ohne die Gefahr der Verhinderung der Krankheit nachzugehen. Der Begriff der Erwerbsfähigkeit in diesem Sinn ist also nicht ohne weiteres dann erfüllt, wenn die Voraussetzungen für die Einleitung des Heilfahrens gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 G. vorliegen, denn dort handelt es sich lediglich um die Vorschrift, daß Erwerbsfähigkeit eintreten könnte, die einen Anspruch auf die gesetzliche Invalidenrente begründen würde.

Der Erlassanspruch der Versicherungsanstalt erstreckt sich ausschließlich auf das dem Versicherten zustehende Krankengeld. Er umfaßt also nicht auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 G. seinen Angehörigen zu leistenden Bezüge, und zwar auch dann nicht, wenn etwa im einzelnen Falle nach dem Statute der Kasse aus besonderen Gründen kein Anspruch auf Krankengeld gegeben ist, was z. B. gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 G. dann zu treffen kommt, wenn sich der Versicherte die Krankheit durch Unzufriedenheit zugezogen hat. Unter dem Krankengeld, auf das die Versicherungsanstalten Anspruch haben, ist das Krankengeld zu verstehen, daß die Krankenkassen den Erlass gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 G. zu gewähren haben, wenn die von der Anordnung der Krankenhauspflege absieht; dazu gehört nicht das sog. besondere Krankengeld, das nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 G. statutarisch neben der freien Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus zugelassen werden kann. Nachtragt die Versicherungsanstalt gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 G. der Krankenkasse die Durchführung des Heilfahrens, so geht nach der Aufstellung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts das dem Versicherten nach den Sätzen der Krankenkasse etwa zustehende besondere Krankengeld zu Kosten der Versicherungsanstalt; sie hat keinen Anspruch auf Erlass des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, während der Sächsische Verwaltungsgerichtshof den Erlassanspruch der Versicherungsanstalt bezüglich des sog. besonderen Krankengeldes anerkennt hat.

Das Krankengeld ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Nr. 2 G. vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag zu zahlen; darüber sind unter Umständen z. B. bei einer Dienstmagd auch Sonntage einzubeziehen, denn

Arbeitstag ist ein solider Tag, an dem der Erkrankte noch der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebs, überhaupt der Art seiner berufserfordерlichen Beschäftigung gearbeitet haben würde. Abweichende Bestimmungen in den Statuten einer Krankenkasse, wonach das Krankengeld nur „für jeden Wochentag“ gezahlt werden soll, sind ungültig.

Endacht dem in Heilbehandlung genommenen Versicherten ein Anspruch auf Invalidenrente, so ist diese neben dem Heilbehandlung zu gewähren. Zum übrigen hat er Anspruch darauf, dass seinen Angehörigen, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, während des Heilbehandlungsverfahrens eine Unterstützung gezeigt werde, die verhältnismässig ist, je nachdem er der gesetzlichen Krankenfürsorge unterliegt oder nicht. Diese Unterstützung ist jedoch grundsätzlich nicht neben der Invalidenrente zu gewähren, vielmehr hat die Versicherungsanstalt die Befugnis, die Invalidenrente auf die Angehörigenunterstützung anzurechnen, und zwar auch dann, wenn die Invalidenrente nachträglich für denselben Zeitraum angewiesen wird, für den die Angehörigenunterstützung gezahlt worden ist. Die Berechnungsbasis der Versicherungsanstalt wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, dass der Versicherungsanstalt in Erfüllung des ihr gegen die Krankenkasse zustehenden Erstattungsanspruchs das Krankengeld des Versicherten überwiesen wird; der Erstattungsanspruch dient zur Schadloshaltung der Versicherungsanstalt für die auf sie übergegangenen Verpflichtungen der Krankenkasse, und der Versicherte soll während des Heilbehandlungs nicht gleichzeitig auf die Invalidenrente und die Angehörigenunterstützung Anspruch haben. Einer etwa vorhandenen besonderen Bedürftigkeit kann die Versicherungsanstalt dadurch Rechnung tragen, sofern sie von ihrer Befugnis, die Invalidenrente auf die Angehörigenunterstützung anzurechnen, im einzelnen Fälle keinen Gebrauch macht.

Das Restaurant des Ausstellungspalastes

Ist, wie bereits mitgeteilt, vom Rat auf weitere sechs Jahre an den bisherigen Pächter, Herrn Höhfeld, verpachtet worden. Die Verpachtung war auf Anregung des Stadtverordneten ausgeschrieben, worauf 12 Angebote eingegangen sind. Die Ausschreibung war wohl mehr eine Formel, die an der ursprünglichen Absicht des Rates, wie man sieht, nichts geändert hat. Der Pächter zahlt nach den etwas geänderten Vertragbedingungen 30 000 M. Rendite pro Jahr, sowie 33½ Proz. des Reingewinns über 20 000 bis 65 000 M. und 50 Proz. des über 65 000 M. betragenden Reingewinns. Höhfeld bezog der Jahrespacht 20 000 M., der Rat schlug eine Erhöhung auf 38 000 M. vor, ist demnach von dieser Forderung um 8000 M. juridisch gegangen. — Diese Summen erscheinen hoch; man muss aber bedenken, dass schon nach den eigenen buchmässigen Angaben des Pächters enorme Summen in diesem Unternehmen „verbürtigt“ worden sind. So betrug der Reingewinn im Jahre der Städteausstellung — erstes Pachtjahr — nach Erhöhung des Rates (damals bestandene Abmachungen jelliger Art nicht), mindestens 100 000 Mark (!). In den folgenden drei Pachtjahren hat der Pächter durchschnittlich je 29 000 Mark Reingewinn erzielt! Dabei ist zu beachten, dass dessen Familie extra einen Haushaltbetrag von 3000, nach dem neuen Vertrage 4000 M. erhält. — Die Frage der eigenen Regel der Ausstellungsrestauration ließe sich unter diesen Umständen wohl ernsthaft erwägen. Die Stadtverordneten haben auf die Gestaltung der Frage positiven Einfluss nicht. Sie dürfen wünschen und anregen, die entscheidende Behandlung ist jedoch Sache des Rates.

Hebrigens sollen schon in diesem Jahre bauliche Veränderungen im Park vorgenommen werden. Da jedoch die Arbeiten vor der Kunstausstellung nicht mehr fertig zu stellen waren, sind sie auf später verschoben worden. Um im Ausstellungspark verkehrende Publikum, insbesondere bei großem Andrang, besser als bisher unterbringen und bedienen zu können und um auch bei Feuerweisen und ähnlichen Veranstaltungen eine bessere Übersicht über den Konzertplatz, den Teich und die anliegenden Parkpartien zu ermöglichen, will man den Konzertplatz durch Abstufungen nach dem Teich zu vertiefen, rechts und links des Konzertplatzes feste Marken mit Einbauten von Gussstahlmänteln errichten, das Konzertpodium verschieben und einen Gitterzaun neu bauen.

Samariterwesen.

Die beiden Sanitätswachen des Samaritervereins (Wallstraße 14 und Marschallstraße 8) traten im Monat Juni im ganzen in 214 Fällen in Tätigkeit und zwar 188 mal bei Tage und 28 mal bei Nacht. Von den Hilfesuchenden (163 männlichen und 51 weiblichen Personen) verlangten 183 die Hilfe auf den Wegen und nur 31 innerhalb. 196 wurden wegen äusserer Verletzungen und 18 wegen innerer Erkrankungen behandelt. Beobachtete waren 93 zu verzeichnen. Transporte machten sich 14 erforderlich.

Mit der Ratskellerwirtschaft

hat sich der Rat abermals beschäftigt. Zu der Vorlage über die Einrichtung des Regierungsbetriebes im Ratskeller des neuen Rathauses haben die Stadtverordneten für Beschaffung der Keller-Einrichtung und des Weinlagers nicht die geforderten 500 000 M., sondern nur 350 000 M. durchausweise aus dem Betriebsvermögen bewilligt. Die Stadtverordneten haben ferner die Vorschläge des Rates über die Verbilligung der hiesigen Weinhändler beim Weinbezuge abgelehnt, den Rat aber erachtet, um beim Einkauf von Wein und Getrunk für den Regierungsbetrieb die Dresdner Weinhändler zum Wettbewerbe zugelassen und bei gleichen Preisen, gleicher Güte und gleichen Lieferungsbedingungen vor den auswärtigen Bewerbern zu überreden. Der Rat trat nun den von seiner Vorlage abweichenden Beschlüssen der Stadtverordneten bei.

Scheck in Form von Postkarten

hat man jetzt hergestellt und in Verkehr gebracht. Die Neuerung stammt aus München, ist aber jetzt auch in Norddeutschland eingeführt worden. Der Postkartencheck ermöglicht Zahlungen in beliebiger Höhe mit nur 5 Pf. Porto überall da auszugleichen, wo das inländische Briefporto gilt, also auch in Österreich, in unseren Schutzzonen, ja selbst in Marokko und China. Es befindet sich auf dem Scheck der Vermesser, dass er nicht bar ausbezahlt wird. Er muss also mit dem weiteren Vermesser „Nur zur Verrechnung“ versehen sein, eine Vorrichtung, die bei der offenen Versendung geboten ist. Der Scheck wird wie andere aus einem Buch abgetrennt, in dem ein Abschnitt für die Ausfüller zurückbleibt. Vor den bisherigen Formularien hat die Postkarte den Vortzug, dass sich an ihr ein Abschnitt befindet, der vom Empfänger als Rezept über die Zahlung abgetrennt werden kann. Dieser Abschnitt wird in der Regel mit einem Vordruck über den Rest der Zahlung verfehlt. Er kann außerdem auf der Rückseite zu beliebigen anderen Mitteilungen benutzt werden. Die andere Hälfte des linken Teils der Vorderseite der Postkarte, der jetzt beschrieben

werden kann, ist für das Büro bestimmt. Die Neuerung zeigt das große Bedürfnis nach möglichst einfachen und billigen Zahlungsmitteln, dem auch die Postverwaltung mit der Einführung ihres Überweisungs- und Scheckverkehrs dienen will.

Eisenbahnverkehr.

Wegen des auf den Linien Hainsberg—Nippendorf und Mügeln—Geising-Altenberg zu Beginn der großen Schulferien zu erwartenden außergewöhnlichen Reisendenverkehrs wird die Staatsbahnverwaltung Sonnabend den 18. Juli zu gewissen Zeiten sogenannte Sonderzüge ab Altenberg nachmittags 5 Uhr 40 Min. an Hainsberg 6 Uhr 57 Min. nachmittags. Dieser hält nur in Schmiedeberg, Dippoldiswalde, Rabenau und hat in Hainsberg sofortigen Anschluss nach Dresden Hauptbahnhof. (Ankunft 7 Uhr 27 Min.) Der früh 9 Uhr 18 Min. von Hainsberg nach Nippendorf abgehende Personenzug wird an diesem Tage in zwei Teilen gefahren. Für die Rückförderung beim Schluss der Schulferien werden Sonnabend den 15. August ebenfalls Sonderzüge abgefeiert.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.

Der Polierfärber Kühl aus Löbau wurde am 7. Juli 1907 durch Explorieren eines Gasometers zur Seite geschubst, wodurch er sich eine Quetschung des rechten Unterschenkels mit Bluterguss zuzog. Nach beendeten Heilbehandlungen beantragte er Unfallrente, erhielt jedoch von der Berufsgenossenschaft einen ablehnenden Bescheid. Darauf legte K. Berufung ein, sich auf das Gutachten des behandelnden Arztes stützend, wonach eine behinderte Erwerbsfähigkeit von 10 Prozent befand. Kläger bekannte seinen Anspruch auf eins Nebengesetz. Es wurde noch Dr. Bülter gehört, der zwar auch meinte, dass Kläger bei Bericht seiner Arbeit noch gewisse Geschwundenheit haben könnte, aber eine mässige Schädigung der Erwerbsfähigkeit nicht gelten lassen wollte. Das Gericht schloss sich dem letzteren Gutachten an und verwies die Berufung.

Dem Arbeitnehmer Pichler aus Sorau wurde am 14. September 1904 ein Eisenstück von einem Arbeitsgenossen aus Serien an die linke Seite des Unterleibes geworfen. Eine Quetschung bis zur Operation führte, was die Folge. Er bekam zunächst die Vollrente, zuletzt aber nur noch 25 Prozent. Ein vor kurzem von ihm eingebrachter Antrag auf Erhöhung der Rente wegen eingetretener Verhöllnerung wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt. Dieser Bescheid ging ihm zu, als er sich wegen schwerer Neuralgien im Johannis-Krankenhaus zu Hohenau befand. P. hat nun unterlassen, innerhalb der vorgeschriebenen Frist dagegen Berufung einzulegen. Er begründet dies damit, dass sein Zustand damals daran gewesen sei, dass er weiter schreiben noch keine Gedanken habe fassen können, um eine Berufungsbefreiung abzuwenden. Tatsächlich musste Kläger schwer frank gewesen sein, denn er ist nicht als geheilt, sondern nur als geheilster aus der Anklage entlassen worden. Seine Berufung wurde aber trotzdem als verklagt verworfen, indem bemerkte wurde, Kläger hätte, wenn er selbst nicht dann fähig war, eine andere Person mit der Wahrung seiner Rechte beauftragen müssen.

Verbalakte Pachtzeit. Alle Eigentümer dieser Grundstücke, die hier nicht ihren Wohnsitz haben, müssen dem Rate einen ihrer Wohnungsbetreiber benennen, der in allen innerhalb der Zuständigkeit des Rates liegenden, die Grundstücke betreffenden Angelegenheiten zur Annahme von Verfügungen und Verordnungen für den Eigentümer ermächtigt ist. Für diese Betreiber sind bei deren Benennung Vollmachten im Staatsvertritt A (Kreisamt 23) einzurichten, wozu Verordnungen dort abgegeben werden. — Der Rat bewilligte zur Aufzäsurung der Erforderlichen Mittel von Abholzungsbölgeln unterhalb eines Anwunsches der Abholzung der Abholzungsbölgeln erzielten Sparmaßnahmen, und sowohl diese nicht ausreichend, zu Lasten von Position 50 des Haushaltplanes.

Eine sonderbare Trappenpflanze.

Die Victoria regia im Botanischen Garten, die Königin der Wasserpflanzen, ist in ihrer Heimat ein Gewächs von mehrjähriger Dauer. In den botanischen Gärten wird sie aber mit Studien auf die Fruchtigkeits der Überwinterung als einjährige Pflanze behandelt. So sehen wir alljährlich, wie Mitte Januar der erstaunliche Samen ausgefällt wird. Nach vier Wochen entwächst aus ihm ein winziges Blättchen, das einer sorgfamten Pflege bedarf, um bis Mitte April so frisch zu sein, dass es in das Bassin des Victoriahauses gepflanzt werden kann. Von nun an geht es mit dem Wachstum der Victoria rasch vorwärts. Ende Juni messen die einzelnen Blätter fast 1½ Meter im Durchmesser, und nun erscheint auch die erste Blüte, der sich aller drei Tage eine neu anschließt. Die riesenhafte Entwicklung der Victoria wird nur durch reichliche Nahrung ermöglicht und durch gänzlich hohe Wasserwärmung. Ein wesentlicher Einfluss auf die Entwicklung der Pflanze hat auch das Wetter. In der Regel kommt jeden zweiten Tag ein neues Blatt zur Entwicklung. Fällt in diese Zeit aber ein Temperaturausfall, so verlangsamt sich die Entwicklung des Blattes um einen Tag, und das betreffende Blatt bleibt auch in seiner Größe gegenüber Wältern zurück, die an sonnigen Tagen gewachsen sind. Die wechselnde Witterung dieses Jahres lässt in dieser Hinsicht recht interessante Beobachtungen machen. Von der Blüte gilt das gleiche.

Ein Hochsäpler ist der 1882 in Höglitz geborene, früher in Möhlis bei Borna in Dienst gewesene Lehrer Oberländer. Als er sich noch im Amt befand, wurde er wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das kostete ihm seine Stellung. In einem kleinen Institut erhielt er dann eine Zeitlang Privatunterricht. Er wohnte unter dem Namen Maximilian in Dresden mit 1800 M. Einkommen. Er ließ sich mit einer Schleiferin ein, worauf er mit einem Betriebs bestraft wurde. Später wurde er entlassen und erhielt eine Stellung als Expedient bei der Strafan- und Wasserbauinspektion, bis er schließlich Polizeiregistrator in Niederschönhausen wurde. In dieser Stellung bezog er 1900 M. Jahresgehalt. Sch. soll dem Kreis ergeben gewesen sein. Er hatte die Lust über Kunden zu führen, unterstüpfung in mehreren Fällen die eingelieferten Kunden in der Weise, dass er sich den Inhalt der Geldtaschen bis auf wenige Pfennige aneignete. Außerdem unterstüpfung er Invalidenrente, die er für den Ortsarmenverband bei der Post abholte. Sch. soll endlich noch die Bücher gefälscht haben. Im ganzen handelt es sich um mehr leichtsinnige Handlungen, denn die Verträge sind nicht erheblich. Die Geschworenen sprechen ihm der Unterschlagung schuldig. Das Urteil lautet beweglich auf 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenstrafe verlust.

Wartehalle abgeschlossen, doch die Gleisabspernung eine schlechte sei. Ferner habe es die Stadt Dresden verstanden, die Gemeinden durch das bekannte Urteil um die Steuern zu pressen. Dafür solle nun obendrein eine Verleierung eintreten. Er wendet sich aber aus gegen das Gutachten des Finanzausschusses, da man mit diesen Vorschlägen der Stadt das Recht zugeschiebe, bedingte Erhöhungen einzutragen zu lassen. Kur für den zweiten Teil des Finanzausschusses könne er sich erklären und bitte deshalb um getrennte Abstimmung. Interessant waren die wenigen Erklärungen der Bürgerlichen Vertreter. zunächst die höchst sonderbare Argumentation des Vorstandes sowie einige nach ihm folgenden Redner, die da meinten, wir könnten und nicht gegen die Erhöhung erklären, weil dann schließlich die gesetzliche Verbilligung der Arbeiterschaften zu ungünsten der Winderbundmittel bestätigt würde. Herr Schoppach, Vertreter des Ortsvereins, fühlte sich bemüht zu erklären, doch aus diesen Gründen heraus der Ortsverein sich den Haushaltssatz angekündigt habe, deshalb die Forderungen der Arbeiter und Winderbundmittel nicht besonders zu vertreten braucht. Die Stadt Dresden habe mit kluger Arbeiterschaften verbilligt, um sozusagen die „schlechten“ Steuerzahler durch hohe Fahrtpreise im Innern zu erhalten. Ein Vertreter machte darauf aufmerksam, ob es nicht angängig sei, mittels Abwegsmöglichkeiten die Stadt zu konfiszieren zu bringen. Das sonderbare Argument war aber doch das des Herrn Hart, der der Stadt beihängt Erhöhungen zugestellt, denn wenn man den Abwegspreis der Straßenbahn als Wertmesser anlegt, dann fahren mit der Straßenbahn billiger. Unser Antrag gegen jede Verschlechterung und Erhöhung wurde abgelehnt gegen die Stimmen umsetzer Vertreter. (!) Der erste Teil des Finanzausschussentscheids wurde gegen zwei Stimmen und der zweite Teil einstimmig angenommen.

Briesnitz. Mittwoch den 8. Juli, 1/8 Uhr abends, findet hier Dorfstraße 31 öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Baudörfer. Mittwoch den 8. Juli, abends 8 Uhr, findet im Baudörfer Gasthof öffentliche Gemeinderats-Sitzung statt.

Kleinnaundorf. Mittwoch den 8. Juli, abends 8 Uhr, findet in Weißeritzs Gasthof in Kleinnaundorf öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Aus der Löhrs. Welche Ausdehnung die Erdbeerkulturen in der am rechten Elbufer unterhalb Dresden gelegenen Löhrs erlangt haben, ersicht man aus den Erntebefunden. Der Ertrag der Plantagen in Niederlöhrs kann allein auf 50 000 Kilogramm geschätzt werden. Indgefäß dürften 80 000 Kilogramm Erdbeeren vom 1. bis 24. Juni verarbeitet werden sein.

Verkaufsstätte für Mittwoch.

Gewerkschaftskirche Blasewitzer Grund und Umpfeng. Abend 8½ Uhr. Bierpinsel-Veranstaltung in Kunaths Restaurant, Deuben.

Gerichtszeitung.

Geschworenengericht.

Verbrechen im Amt. Der 1876 in Dippoldiswalde geborene Polizeiregistrator Schramm war Militärmann. Er kam aus der Unteroffizierschule Marienburg, wurde Unteroffizier und erhielt dann eine Stellung als Gendarmer in Dresden mit 1800 M. Einkommen. Er ließ sich mit einer Schleiferin ein, worauf er mit einem Betriebs bestraft wurde. Später wurde er entlassen und erhielt eine Stellung als Expedient bei der Strafan- und Wasserbauinspektion, bis er schließlich Polizeiregistrator in Niederschönhausen wurde. In dieser Stellung bezog er 1900 M. Jahresgehalt. Sch. soll dem Kreis ergeben gewesen sein. Er hatte die Lust über Kunden zu führen, unterstüpfung in mehreren Fällen die eingelieferten Kunden in der Weise, dass er sich den Inhalt der Geldtaschen bis auf wenige Pfennige aneignete. Außerdem unterstüpfung er Invalidenrente, die er für den Ortsarmenverband bei der Post abholte. Sch. soll endlich noch die Bücher gefälscht haben. Im ganzen handelt es sich um mehr leichtsinnige Handlungen, denn die Verträge sind nicht erheblich. Die Geschworenen sprechen ihm der Unterschlagung schuldig. Das Urteil lautet beweglich auf 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenstrafe verlust.

Geldgericht.

Ein Hochsäpler ist der 1882 in Höglitz geborene, früher in Möhlis bei Borna in Dienst gewesene Lehrer Oberländer. Als er sich noch im Amt befand, wurde er wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das kostete ihm seine Stellung. In einem kleinen Institut erhielt er dann eine Zeitlang Privatunterricht. Er wohnte unter dem Namen Maximilian in Dresden mit 1800 M. Einkommen. Er ließ sich mit einer Schleiferin ein, worauf er mit einem Betriebs bestraft wurde. Später wurde er entlassen und erhielt eine Stellung als Expedient bei der Strafan- und Wasserbauinspektion, bis er schließlich Polizeiregistrator in Niederschönhausen wurde. In dieser Stellung bezog er 1900 M. Jahresgehalt. Sch. soll endlich noch die Bücher gefälscht haben. Im ganzen handelt es sich um mehr leichtsinnige Handlungen, denn die Verträge sind nicht erheblich. Die Geschworenen sprechen ihm der Unterschlagung schuldig. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis und 4 Wochen Haft.

Schöffengericht.

Das Verbrechensmuster des Arges. Wegen Verstödes gegen 500 des Reichsstrafgesetzes hatte sich der Sanitätsarzt Dr. Kählegg in Löbtau zu verantworten. Er soll dazu vom Bierpinsel Kämpfe in Blasewitz durch Bitten und Uebertreiber bestimmt worden sein. Dr. K. gab dem Bierpinsel Kämpfe eine Abschrift eines dreigliedrigen Beurteiles, das er Mitte Oktober 1902 einem Herrn, der zu einer Gerichtsverhandlung nach Höglitz kam, als Beurteilung gezeigt habe. Dieser Beurteilung hatte die damalige Witwe des Zeugen gelesen. Sie will es einige Zeit danach aus dem Gedächtnis niedergezeichnet haben. Bierpinsel Kämpfe, der ein Interesse an der Person des Zeugen hatte, erfuhr davon und verschaffte sich die Abschrift der Witwe, die er sich durch den Arzt bestätigen ließ. Nach § 300 des Reichsstrafgesetzes ist es Verboten, unbefugt Beurteilungsmuster zu öffnen, die ihnen im Berufe unterkamen. In der Beurteilungsnahme wurde nun festgestellt, dass das von Dr. K. dem Zeugen 1902 ausgestellte Beurteilung in der öffentlichen Gerichtsverhandlung in Löbtau verlesen wurde. Es war also kein Geheimnis mehr. Dr. K. und Bierpinsel Kämpfe wurden losenlos freigesprochen.

Ein roher Patron. Zu dem Saugewerken Ernst Otto Hoch kam am 7. April ein Baderlehrling, der im Auftrage seines Meisters bis Bierpinsel für gelieferte Badwaren einzufassen hatte. Statt der Zahlung drohte Hoch dem Baderlehrling, er wolle ihm das Gerät brechen, doch er nicht wieder auftreten könne. Die drohende Sanktion ließ den Lehrling jedoch wieder den Rückzug ergriffen. Hoch wollte ihn aber allem Anschein nach für immer das Wiederkommen verleben, setzte ihm nach und erfasste ihn noch im Treppenhaus. Hier wütigte er ihn am Halse und warf ihn zu Boden. Der wegen solcher Roheitkeiten schon oft vorbestrafte Angestellte wird zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wetterbericht von der Wetterküche an der Augustusbrücke am 7. Juli, mittags 12 Uhr.

Barometer: 752. Veränderlich. Thermometer: + 19° R. Hygrometer: 57%. Hygrometer: 57%. Wassertemperatur: - 18°. Wassertemperatur: + 16 Grad.

Wetterprognose des Sach. Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 8. Juli 1908:
Nordwestwind, wolig, kühl, zeitweise Regen.

Konsum-Verein „Vorwärts“ Manufaktur- u. Schuhwaren- Geschäfte

Zwingerstrasse · Luisenstrasse

Zur Ferien- u. Reisezeit

empfohlen in grosser Auswahl zu billigsten Preisen:

Sportanzüge	• Sportjoppen
Sportshosen	• Lüsterjacketts
Sportheimden	• Sportstrümpfe
Touristenhemden	• Gamaschen
Sportshüte	• Sportmützen
Sportgürtel	• Wetterkragen
Waschanzüge	• Waschblusen
Kragen	• Krawatten

Rucksäcke alle Größen.

Damen-Sportröcke	• Blusen
Damen-Kostümröcke	• Gürtel
Damen-Sportmützen	• Reisehüte
Mädchen-Turnkleider	• Kinderkleidchen
Reform-Heben u. Wirtschafts-Schürzen	
Damen- und Kinder-Strümpfe	
Reise-Taschen	• Hand-Koffer

Ferngläser.

Turngeräte	• Trapeze	• Hängematten
Sehaukeln	• Schweberinge	
Sportwagen	• Leiterwagen	
Korbwagen	• Kinderwagen	
Waschkörbe	• Tragkörbe	
Reisekörbe	alle Größen.	

Schuhwaren

Sandalen	• Reisehausschuhe
Bergschuhe	• Schnürstiefel
Agraffenstiefel	• Schnallenstiefel
Kinderschuhe in Rind- u. Boxealfleder	
Turnschuhe	• Turnschuhe mit Gummi- sohlen
Damen-Sonnen- u. -Regenschirme	
Herren-Sonnen- u. -Regenschirme	
Spazierstücke.	

Strohhüte für Damen, Kinder u. Herren
besonders preiswert.

Jasmazi-Cigaretten

Unerreichte Qualitäten! Grösste Verbreitung!

Lucca mit Mundstück	1 Pfg.-Cigarette
Kolpo mit Mundstück	1
Unsere Marine m. u. o. Mundstück	..	2
Dubeo No. 6 mit und ohne Mundstück	2½
Hellas mit und ohne Mundstück	3
Elmas Gold-Mundstück	3-5
Pteo mit Mundstück, ohne Mundstück u. Gold	4-25	.

Mügeln und Umg.

Der gesuchte Einwohnerkatalog zur Kenntnisnahme, daß das
Produkten- und Grüngürtel-Geschäft
Mügeln, Königstrasse 48

auf meinen Namen übergegangen ist. Es wird mein eifrigstes Bestreben
sein, meins Kundenkreis stetig gut zu bedienen, und bitte um weitere Unter-
stützung! Anna versch. Mose.



Deutsch wieder direkt von den Schellandinseln aus jüngsten, die besten
Dampferfahrtlinien einstreichend:

Eine weitere Waggonladung

Neue Vollheringe

von wirklich schon ganz hochfeiner Qualität

3 Gold 20 Pf., 5 Gold 30 Pf., 10 Gold 5 Pf.

1/4 Zonne 34 Pf., 1/2 Zonne 18 Pf.

Direct aus den Dampfern einstreichend:

Kabeljau, ff. groß

ohne Kopf, nur Fleisch, in Filzen

Schellfisch, „Helgol.“

hochfeine große Mittelfische

Goldbarsch ohne Kopf

fett wie Fischfett

Neue saure Gurken

100 Stück 6.50 Pf., bei mindestens 400 Stück 100 Stück 6.25 Pf.

la Delikatessheringe, grätenlos

hochfein in Wein-Sauce mariniert

la grosse Gewürzheringe, Postdose 130 Pf.

5 Dosen 125 Pf., 10 Dosen 120 Pf., 25 Dosen 115 Pf.

Versand prompt gegen Nachnahme.

Gesuche

an alle Gebrüder und in allen Lebenslagen erfolgreich und billig

Bureau Dresden-N., Rähnitzgasse 23.

Mutterspritzen

Spülkannen, Leib-
Mindnen, Gummiträumpe
Hilfe bei Störung und alle

Frauenartikel

Preis-Liste gratis u. direkt.

Rich. Freisleben

Postplatz.

Den achte genau auf Sirme,
so auf diese Annen Rabatt.

Diamantlackfarbe

Flüssig 90 Pf.

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

Bester Bornsteinzink 95 .

Siebheilm 12 .

Malerschmierseife 22 .

Schlemmkreide 1/4 Str. 50 .

empfohlen

Prima Bleiwasser im Gef. Pf. 30 Pf.

Prima Leidölurzis 30 .

ff. Seker in Gef. pariser. 30 .

